Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/1311

10. 05. 95

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS — Drucksache 13/1134 —

Die „Hammer-Skins“

1986 wurden die „Hammer-Skins" in den USA von Skinheads gegründet. Ihr Organisationssymbol sind zwei gekreuzte Zimmermannshämmer in einer Raute und soll das Zeichen der weißen Arbeiter in den USA sein. In ihren Richtlinien schreiben sie u. a.: „... Wir sind inspiriert durch den Glauben unserer Ahnen. Wir sind rassistisch in dem Sinne, daß wir glauben, daß unsere Rasse das natürliche Recht hat, die eigene Tradition und Kultur ohne fremde Einmischung fortzuführen. Wir haben einen tiefen Stolz auf unsere arische Kultur und unser arisches Erbe. Wir unterstützen unsere eigene Art zuerst. Wir wehren uns gegen Leute anderer Weltanschauung, die versuchen, unsere natürliche Ordnung zu korrumpieren."

Zur Rolle der Frau sagen die „Richtlinien" u. a.: „... so haben weiße Rassisten die Frau stets mit hohem Respekt behandelt und in Ehren gehalten, denn schließlich garantieren sie die Zukunft unserer Rasse."

„Hammer-Skins"-Organisationen existieren inzwischen auch in Australien, Frankreich, England, Kanada, in der Schweiz und in Tschechien (dort heißen sie „Bohemia Hammer Skinheads").

Seit etwas mehr als einem Jahr gibt es jeweils in Berlin und Brandenburg eine „Hammer-Skin-Division". Die Fanzines „Wehrt Euch!" und „Hammerskin" werden von beiden Gruppierungen herausgegeben und teilweise in T-Shirt-Läden wie beispielsweise dem „Ha-Ra-Kiri" im Prenzlauer Berg verbreitet.

Zu erreichen sind die Gruppen über das Postfach der Neonazi-Partei „Die Nationalen".

Vorbemerkung

Personenbezogene Daten und wertende Stellungnahmen zur politischen Tätigkeit von Einzelpersonen im Bereich des Extremismus veröffentlicht die Bundesregierung nur unter den Voraussetzungen des § 16 Abs. 2 des Bundesverfassungsschutzgesetzes – BVerfSchG.

Bei ausländischen Staatsangehörigen und Vereinigungen sind diese Voraussetzungen nur dann erfüllt, wenn sich ihre Tätigkeit

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 5. Mai 1995 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

direkt oder mittels Unterstützung deutscher Staatsangehöriger oder Vereinigungen gegen die in § 1 Abs. 1 BVerfSchG aufgeführten Schutzgüter richtet.

1. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Organisation „Hammer-Skins" und deren Aktivitäten in den USA?

Der Begriff „Hammer-Skins" wurde erstmalig im Jahr 1992 durch Artikel von in Deutschland zirkulierenden Skinhead-Publikationen, sog. „Fanzines", bekannt. Nach diesen Beiträgen, u. a. in der Publikation „Oi! Deutsches Echo" (Nr. 5) und „Proißens Gloria" (Nr. 4), handelt es sich bei den „Hammer-Skins" um einen in den USA Mitte der achtziger Jahre entstandenen losen Zusammenschluß von rechtsextremistischen Skinheads. 1994 wurde darüber hinaus die Einladung zu einem „1. Deutschen Hammer-Skin Treffen" in Berlin bekannt. Als Kontaktanschrift war ein Postfach der rechtsextremistischen Vereinigung „Die Nationalen e. V." in Berlin genannt. Eine „Hammer-Sektion Berlin" gibt nach Angaben in seiner Ausgabe 4/94 das Fanzine „Wehrt Euch" heraus. In der Skinhead-Publikation „Deutsche Zukunft" (Nr. 2) wurde 1994 die Selbstdarstellung einer „Hammerskin-Sektion Brandenburg" abgedruckt, als Kontaktadresse das Postfach der Bundesgeschäftsstelle der Vereinigung „Die Nationalen e. V." angegeben.

2. Wer gründete die „Weiße rassistische Bruderschaft" in den USA, und wer ist nach Kenntnis der Bundesregierung ihr Anführer?

3. Welche Verbindungen existieren zwischen den „Hammer-Skins" und dem Ku-Klux-Klan?

4. Was weiß die Bundesregierung über die internationale Verbreitung der Organisation „Hammer-Skins", und wie sind die Gruppen miteinander vernetzt?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

5. Seit wann gibt es „Hammer-Skin"-Gruppen in der Bundesrepublik Deutschland (bitte auflisten in welchen Städten bzw. Bundesländern)?

Auf die Antwort zu Frage 1 und die Vorbemerkung wird Bezug genommen.

6. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die in der Bundesrepublik Deutschland agierenden „Hammer-Skin"-Gruppen und Personen vor?

7. Durch welche Aktivitäten sind „Hammer-Skins"-Gruppen in der Bundesrepublik Deutschland bisher aufgefallen?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen, auf die Frage 1 Bezug genommen.

8. Was weiß die Bundesregierung über das Frauenbild der „Hammer-Skins"?
   a) Sind Renees (weibliche Skinheads) in diesen Gruppen akzeptiert oder organisiert?
   b) Welche Rolle spielen sie dort?

Dazu liegen keine Erkenntnisse vor.

9. Ist der Bundesregierung das Fanzine „Wehrt Euch!" bekannt?

Ja.

Wenn ja,
a) wer gibt das Blatt heraus und wo,

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

b) wie oft erschien das Fanzine bisher und in welcher Auflagenhöhe jeweils,
c) wer ist die Zielgruppe,
d) wie funktioniert der Vertrieb und durch wen?

Auflagenhöhe und Gesamtzeitraum des Erscheinens sind nicht bekannt. Zielgruppe des Fanzines sind Skinheads. Der Vertrieb erfolgt – wie bei anderen Skinhead-Publikationen – bei entsprechenden Konzerten und sonstigen Treffen.

10. Welche Inhalte werden mit diesem Fanzine verbreitet?

Sie enthalten u. a.
– Angriffe gegen politische Gegner,
– Texte, die den Nationalsozialismus verherrlichen sowie solche,
– die rassistische, insbesondere antisemitische Vorstellungen dokumentieren.

11. Falls der Bundesregierung das Fanzine „Wehrt Euch!" bekannt ist, beabsichtigt sie eine Indizierung?

Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften hat die Ausgaben – Nummer 2/91 und Nummer 4/94 des Fanzines „Wehrt Euch" indiziert.

Weitere, zur Durchführung eines Indizierungsverfahrens notwendigen Anträge (vgl. § 11 Abs. 2 des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften – GjS) sind der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften bislang von den zuständigen Behörden nicht zugegangen.

12. Ist der Bundesregierung das Fanzine „Hammerskin" bekannt"?

    Wenn ja,

    a) wer gibt das Blatt heraus und wo,

    b) wie oft erschien das Fanzine bisher und in welcher Auflagenhöhe jeweils,

    c) wer ist die Zielgruppe,

    d) wie funktioniert der Vertrieb und durch wen?

13. Welche Inhalte werden mit diesem Fanzine verbreitet?

14. Falls der Bundesregierung das Fanzine „Hammerskin" bekannt ist, beabsichtigt sie eine Indizierung?

Ein Fanzine „Hammerskin" ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Nach Kenntnis des Bundeskriminalamtes (BKA) wurde wegen einer Schrift „Hammer-Skin" ein Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft Halle eingeleitet.

15. Ist der Bundesregierung bekannt, daß die beiden genannten „Hammer-Skin"-Gruppen über das Postfach der Partei „Die Nationalen" erreichbar sind?

    Wenn ja, welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse hat die Bundesregierung über eine Zusammenarbeit der Gruppen?

Ja.

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen. Weitere tatsächliche Anhaltspunkte für die angebliche Zusammenarbeit von „Hammer-Skins" mit den „Nationalen" haben sich nicht ergeben.

16. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Kontakte der „Hammer-Skin"-Gruppen zu anderen neofaschistischen Organisationen und Gruppen in der Bundesrepublik Deutschland (z. B. zu Ku-Klux-Klan oder zu Gliederungen der inzwischen verbotenen FAP)?

In der Ausgabe 4/94 des Fanzines „Wehrt Euch" ist ein Aufruf der „Anti-Antifa-Bonn" abgedruckt. Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes zeichnete insoweit der ehemalige Bundesvorsitzende der verbotenen „Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei" (FAP), Friedhelm Busse.

Kontakte zu weiteren rechtsextremistischen Organisationen sind nicht bekanntgeworden.

17. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Kontakte der „Hammer-Skin"-Gruppen in der Bundesrepublik Deutschland zu ausländischen „Bruderschaften"?

18. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung eine Verbindung der Fanzine-Macher von „Wehrt Euch!" und „Hammerskins" zum „United Skins-Magazine" in Königs-Wusterhausen?

19. In welcher Weise spielen die „Hammer-Skins" eine Rolle bei der Neuorganisierung der Neonazis nach den Verboten von FAP, NL, Wiking-Jugend etc.?

Dazu liegen den Sicherheitsbehörden des Bundes keine Erkenntnisse vor.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333